

**Drucksache-Nr.: B-XIX/116/2024**

**Benennung Vertreter\*innen der Beiräte für die Kindertagesstätten**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat Börßum	02.12.2024		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald hat in ihrer Sitzung am 17. Juli 2024 mit der Drucksache ZKO/093/2024 die Auflösung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald mit Wirkung ab 01.01.2025 beschlossen. Die Auflösung des Zweckverbandes wurde am 16. August 2024 im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel veröffentlicht.

Die Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Oderwald und den Mitgliedsgemeinden Börßum, Achim, Cramme, Dorstadt, Heiningen und Ohrum über die zukünftige Wahrnehmung des Kindertagesstättenwesens wurde zwischenzeitlich unterzeichnet, wobei sich die Zuständigkeit der Samtgemeinde aus § 98 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) herleitet.

Nach § 16 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) bilden die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher, die Vertreterinnen und Vertreter der Leitung der Kindertagesstätte und der Kräfte, die die Kinder fördern, sowie *die Vertreterinnen und Vertreter des Trägers, deren Anzahl der Träger bestimmt*, den Beirat der Kindertagesstätte. In § 8 der vorgenannten Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Oderwald und den Mitgliedsgemeinden wurde definiert, dass seitens der Samtgemeinde Oderwald als zukünftige Trägerin des Kindertagesstättenwesens jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter je Kindergartenbeirat entsendet wird. Ein weiteres Vorschlagsrecht für die Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters wird den jeweiligen Gemeinderäten von Kindertagesstättenstandorten zugesprochen. Für den Kindergarten Oderwald in Dorstadt können die Gemeinden Heiningen, Dorstadt und Ohrum jeweils eine Vertreterin/ ein Vertreter benennen.

**Beschlussvorschlag:**

- **Der Rat der Gemeinde Börßum wird darum gebeten einen Vertreter (inkl. Stellvertretung) jeweils für die Besetzung der Kindergartenbeiräte Kindertagesstätte Dorfkinder und Zwergenbutze zu benennen.**

gez. M. Lohmann

Anlagen: Keine